

Erklärung der PEH Wertpapier AG zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance Bericht

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex, der zuletzt im Juni 2009 aktualisiert wurde.

Corporate Governance versteht die PEH Wertpapier AG als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG.

1. Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Gesellschaft hat im Dezember 2009 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Gemäß § 161 haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

2. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

3. Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.6 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 unter anderem, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Im Juni 2009 hatte die Gesellschaft bereits eine Entsprechenserklärung veröffentlicht. Sie wurde durch die oben zitierte aktualisierte Erklärung abgelöst. Die Erklärung vom Juni 2009 hatte folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die PEH Wertpapier AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- a) Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3) wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat aus 3 Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Alle Entscheidungen wurden vom Aufsichtsrat gemeinsam vorbereitet und entschieden.
- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine erfolgsorientierte Vergütung erhalten (Kodex Ziffer 5.4.6).
- c) Veröffentlichungen in englischer Sprache erfolgten nicht (Kodex Ziffer 6.8)

2. Die PEH Wertpapier AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, in der Fassung vom 6. Juni 2008 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- a) Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3) werden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat mit derzeit 3 Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist. Alle Entscheidungen werden vom Aufsichtsrat gemeinsam vorbereitet und entschieden.
- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.6).
- c) Veröffentlichungen in englischer Sprache erfolgen nicht (Kodex Ziffer 6.8)

Die Entsprechenserklärung von Dezember 2009 ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter http://www.peh.de/de/main/investor_relations.htm einsehbar

2. Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung 2007 für fünf Jahre gewählt.

Ein unabhängiger Finanzexperte ist zur Zeit nicht bestellt, sondern wird beim nächsten Wechsel eines Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik

sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 unter anderem, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstandes sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt. Das Gremium besteht zur Zeit aus 2 Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: 31.12.2009) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner

Alter: 48

Erste Bestellung: 1995

Bestellt bis: 3.2014

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Asset Management / Institutionelle Kunden, Orga/Admin und Finanzen

Stefan Mayerhofer

Alter: 44

Erste Bestellung: 2000

Bestellt bis: 3.2013

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; verantwortlich für Private Kunden

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über

alle für die Aufgabe des Aufsichtsrates wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH Wertpapier AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH Wertpapier AG erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

Die PEH Wertpapier AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Vergütungsbericht

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Bezüge, die sich zusammensetzen aus:

- einer festen jährlichen Grundvergütung, die monatlich ausgezahlt wird.
- einer jährlichen Tantieme, deren Höhe an die Erreichung von Gewinnzielgrößen gekoppelt ist. Diese Tantieme wird einmal jährlich gezahlt.
- Die Gewinnzielgrößen der einzelnen Vorstandsmitglieder haben das jeweilige operative Aufgabengebiet des Vorstandsmitgliedes als Berechnungsgrundlage. Danach gibt es zwei Berechnungsgrundlagen für das variable Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstandes. Beide Berechnungsgrundlagen sind jeweils an Mindestgewinnzielgrößen eines Segmentes oder des PEH-Konzerns ausgerichtet. Werden diese Mindestgewinnzielgrößen nicht erreicht, wird keine leistungsorientierte Vergütung ausbezahlt.
- Beim Vorstandsvorsitzenden ist die variable Vergütung auf das Fünffache des fixen Jahresgehalts beschränkt.
- Es besteht keine Regelung zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung.
- Es gibt keine separate Regelung zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder.

Im Geschäftsjahr wurden an die Mitglieder des Vorstandes erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 382 (Vorjahr T€ 336) gezahlt. Erfolgsabhängige Bezüge wurden im Geschäftsjahr nicht gezahlt (Vorjahr T€ 360).

Der Aufsichtsrat hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) im Herbst 2009 intensiv mit dem Vergütungsmodell beschäftigt und ist zu dem Entschluss gekommen, dass das bestehende Vergütungssystem für die Vorstände angemessen ist und derzeit nicht angepasst werden muss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr eine feste Grundvergütung von T€ 56 (Vorjahr T€ 56). Herr Rudolf Locker (Vorsitzender des Aufsichtsrats) erhielt € 25.000, Herr Dr. Franz Xaver Kirschner (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) € 18.750 und Herr Gregor Langer € 12.500. Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt. Die feste Grundvergütung wird einmal jährlich ausgezahlt. Der Ersatz für Auslagen, etwa Reisekosten, belief sich auf T€ 2 (Vorjahr T€ 9). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variable Vergütung.

Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 19. Juni 2000 ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter der Gesellschaft beschlossen. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen war bis zum Ablauf des 22. Juni 2009 befristet. Das Aktienoptionsprogramm bezog sich auf maximal 112.484 Aktien der Gesellschaft. Zum Kreis der Bezugsberechtigten gehörten die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie die Arbeitnehmer jeweils der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland. Die Rahmendaten für die ausstehenden Aktienoptionen ergeben sich aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss der Gesellschaft und zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-

Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Compliance.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Risikobericht“.

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz

Vorstand

Martin Stürner, Schmitt, Vorsitzender (367.592 Aktien, 20,26%)

Stefan Mayerhofer, München (72.182 Aktien, 3,98%)

Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitt, Vorsitzender (152.994 Aktien, 8,43%)

Dr. Franz Xaver Kirschner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Chieming/Aufham, stv. Vorsitzender (15.000 Aktien, 0,83%)

Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim (2.750 Aktien, 0,15%)

Diese Erklärung zur Unternehmensführung ersetzt die Erklärung vom 4. Februar 2010, welche unter www.peh.de/files/PDF-Dokumente/Erkl_Unternehmensfuehrung_01.pdf weiterhin eingesehen werden kann.

Oberursel, 25.03.2010

Vorstand

Aufsichtsrat